

Beauftragter der Stadt Plauen für
Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Plauen, den 18.12.2013

Herrn Oberbürgermeister

- im Hause -

Stellungnahme zum Antrag der Initiative, Reg. Nr. 254/13, ergänzt durch den SPD Antrag vom
04.12.2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Anträgen darf ich mich wie folgt positionieren:

Im Jahre 2000 wurde das Stadtkonzept Plauen 2011 erarbeitet. Wesentlich war die Einbeziehung einer breiten, fachkompetenten Öffentlichkeit. Beim Beschluss des Konzeptes bestand Konsens, dass die überwiegende Mehrzahl der Maßnahmen in enger Partnerschaft der Akteure des Stadtkonzeptes umgesetzt werden sollte. Dieses Miteinander war und ist unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen.

Auch, um die bisherigen Akteure zu organisieren und zu strukturieren wurde im Jahre 2001 der Dachverband Stadtmarketing gegründet. Die Organisation der Akteure des Stadtkonzeptes in einem Verein und die Einbeziehung weiterer Interessengruppen in die Vereinsarbeit über die Jahre führte bis heute dazu, dass der Dachverband Stadtmarketing ein nahezu repräsentatives Bild Plauens widerspiegelt.

Die Umsetzung der Stadtkonzepte 2011 bzw. 2022 ist dabei Basis der Arbeit des Dachverbandes. Aufgabe des Dachverbandes ist es hierbei, Inhalte zu kommunizieren und im Rahmen der Möglichkeiten aus den Stadtkonzepten abgeleitete Projekte umzusetzen die in öffentlich – privater Partnerschaft im Interesse der Stadt jeweils prioritär sind.

Die Informationsvorlage Sachstandsbericht Dachverband Stadtmarketing e.V. (Beratung im Wirtschaftsförderungsausschuss am 13.01.2014) zeigt auf, dass diese private – öffentliche Partnerschaft in der Vergangenheit sehr effektiv funktioniert hat. Privates Engagement findet im Einklang mit den gemeinsam erarbeiteten und beschlossenen Zielstellungen statt und wird durch gegenseitige Unterstützung zum maximalen Erfolg geführt. Maßgeblich und damit Basis für jeden Erfolg ist das Engagement von Privaten, von Vereinen und von Wirtschaft. Dieses private Engagement soll durch die Unterstützung und Mitarbeit der Stadtverwaltung Plauen gestärkt werden. Marketing der öffentlichen Hand soll koordiniert werden mit den vielfältigen

Marketingaktivitäten der privaten Wirtschaft und Vereine sowie Interessengruppen. Es war in der Vergangenheit niemals beabsichtigt, private Initiativen durch städtisches Handeln zu ersetzen.

Der Antrag der Initiative würde hier zu einer konträren Herangehensweise führen. Durch die umfassende Delegation der Aufgaben in einen Eigenbetrieb wird privates Engagement durch Verwaltungsarbeit substituiert (vgl. Stellungnahme FG BW/Liegenschaften). Die für Stadtmarketing essentielle Kommunikation mit der Plauener Bevölkerung würde alleine schon durch die Struktur eines Eigenbetriebes erheblich erschwert.

Die Gründung des Eigenbetriebes als Alternative zur Beschlusslage des Vorstandes des Dachverbandes (Fortführung der Arbeit als Verein mit Unterstützung einer qualifizierten Vollzeitkraft) erscheint auch kontraproduktiv. Die Vorbereitung und Durchführung der Gründung eines Eigenbetriebes wird erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Währenddessen wird eher kein koordiniertes Stadtmarketing stattfinden. Insofern ist es aus meiner Sicht nur zielführend, wenn der eingeschlagene Weg weiter verfolgt wird und ergänzend für die spätere Weiterentwicklung ergänzende Organisationsformen geprüft werden.

Eine Struktur wie sie der Dachverband Stadtmarketing Plauen e.V. aufweist, wurde in den Städten Hof, Bayreuth, Bamberg, Freiberg und Görlitz als idealtypisch empfunden. Diese Struktur ermöglicht es, Entscheidungen und Maßnahmen transparent zu gestalten und hilft als Element direkter Demokratie, dass Stadtpolitik von großen Bevölkerungsteilen mitgetragen wird.

Sofern die perspektivischen Überlegungen und Untersuchungen zu neuen Strukturen der Verwaltung führen, sollte dennoch weiter ergänzend auf die Zusammenarbeit mit dem Dachverband gesetzt werden.

Damit ist die jetzige Aufwertung der Geschäftsstelle des Dachverbandes in jedem Fall zielführend.

Gez. Eckhard Sorger

FB Finanzverwaltung
FG BW/ Liegenschaften

An
Frau Göbel
Im Hause

Stellungnahme FG BW/ Liegenschaften zur beabsichtigten Gründung eines Eigenbetriebes
Stadtmarketing

Sehr geehrte Frau Göbel,

nachfolgend wird davon ausgegangen, dass es sich in den Anträgen um einen Eigenbetrieb im Sinne des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes handeln soll.

1. Rechtliche Sicht:

Für die Gründung eines Eigenbetriebes gilt § 1 SächsEigBG bzw. zukünftig § 95 a SächsGemO. Danach können Gemeinden und Landkreise Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit als Eigenbetrieb führen, wenn Art und Umfang der Tätigkeit eine selbstständige Wirtschaftsführung rechtfertigen.

Entsprechend den Anwendungshinweisen des SMI zum Sächsischen Eigenbetriebsgesetz vom 28.04.2010 müssen Eigenbetriebe danach Aufgaben erledigen, die unternehmerischen Charakter haben. Der Eigenbetrieb ist also keine Organisationsform, die es gestattet, typisch hoheitliche Aufgaben aus der Verwaltung herauszulösen.

Merkmal einer unternehmerischen Tätigkeit ist vor allem, dass Leistungen gegen Entgelt erbracht werden und diese Leistungen auch durch einen Privaten angeboten werden oder angeboten werden könnten.

Unter Beachtung der o.g. Restriktion hoheitliche Aufgaben hat die Stadt rein formal für die Gründung eines Eigenbetriebes einen weiten Ermessensspielraum.

Der Gesetzgeber fordert hier weder tiefgreifende Analysen zur Wahl der Rechtsform oder Vergleiche von möglichen Rechtsformen, noch ist die Gründung eines Eigenbetriebes, im Gegensatz zu Beteiligungen an Rechtsformen des privaten Rechts (z.B. GmbH), rechtsaufsichtlich genehmigungspflichtig.

Insofern ist die Stadt in Ihrer Entscheidung relativ frei.

2. Finanzielle Sicht:

Gegenüber einer Aufgabenerledigung im Rahmen der Kernverwaltung entstehen bei der Rechtsform Eigenbetrieb zusätzlich Kosten für die zwingend vorgeschriebene überörtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch einen externen Wirtschaftsprüfer.

Die jährlichen Mehrkosten (in Abhängigkeit vom Umfang der Geschäftstätigkeit) dürften sich um ca. 5.000 EUR bewegen.

Andere nennenswerte liquiditätswirksame Mehraufwendungen sind gegenüber einer identischen Organisationsstruktur auf Fachbereichs- oder Fachgebietenbasis derzeit nicht erkennbar.

3. Bemerkung zum Antrag Initiative Plauen:

Das dort vorgeschlagene Aufsichtsgremium/ Beirat ist im SächsEigBG gesetzlich als Ausschuss des Stadtrates definiert. Abstimmungsberechtigt wären also in einem derartigen Gremium nur Mitglieder des Stadtrates bzw. der Oberbürgermeister.

Vertreter des Dachverbandes Stadtmarketing, soweit sie nicht gleichzeitig Mitglieder des Stadtrates sind, könnten als sachkundige Einwohner berufen werden, hätte allerdings nur beratende Funktion und kein Stimmrecht.

M.E. wäre die Wahl der Rechtsform für die anstehende Aufgabenerfüllung ein nachrangiger Schritt.

Primär erscheint mir vorrangig die Definition der Aufgaben einer neuen Struktureinheit und daraus folgend die Einigung auf eine geeignete Aufbauorganisation bzw. Personalstruktur und eine Ablauforganisation, die vorerst auf Fachgebietsebene/ Fachbereichsebene aufgebaut werden sollte und bei signifikantem Bedarf in die Rechtsform des Eigenbetriebes überführt werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Mißbach